





Deutsch-Italienisches Expertentreffen in der Villa Vigoni zum Thema Staatsimmunität und Entschädigung der Opfer im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen:

Remedies against Immunity? Reconciling international and domestic law after the Italian Constitutional Court's Sentenza 238/2014

Villa Vigoni, 11.-13. Mai 2017

Vom 11.-13. Mai 2017 fand in der Villa Vigoni eine internationale, hochkarätig besetzte Expertentagung statt, die unter anderem folgenden Fragen nachging: Wie lassen sich die scheinbar gegenläufigen Interessen der völkerrechtlich garantierten **Staatenimmunität** einerseits und einer gerechten **Kriegsopferentschädigung** andererseits miteinander vereinen? In welchem Verhältnis zueinander stehen hierbei Völkerrecht und nationales Verfassungsrecht?

Ausgangspunkt der Diskussion war ein Urteil der Corte Costituzionale aus dem Jahr 2014, das dem Individualrecht auf gerichtliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen als wesentlichem Prinzip der italienischen Verfassung den Vorrang gegenüber einem der Grundsätze des Völkerrechts einräumt. Nach diesem Grundsatz soll die juristische Regelung von Kriegsfolgen ausschließlich auf zwischenstaatlich-hoheitlicher Ebene erfolgen, Ansprüche privater Kläger gegenüber fremden Staaten sind jedoch hingegen ausgeschlossen. Mit seiner Rechtsprechung steht der italienische Verfassungsgerichtshof in Konflikt nicht zuletzt zu einem 2012 ergangenen Urteil des Internationalen Gerichtshofs, das den genannten Grundsatz der Staatenimmunität erneut bestätigt und in seinem Urteilsspruch den italienischen Staat verpflichtet, für eine effektive Umsetzung dieser Immunitätsregel auf seinem Territorium zu sorgen. Nach dem italienischen Verfassungsgerichtsurteil sind jedoch weitere zivilgerichtliche Verfahren gegen Deutschland geführt worden, und der deutsche Staat wurde in Italien mehreren Urteilen zur Leistung von Entschädigungssummen in Höhe von mehreren Tausend Euro verurteilt. Deutschland bestreitet die Zulässigkeit dieser Verfahren unter Berufung auf seine Staatenimmunität.

Nachdem eine Lösung dieses Konflikts – insbesondere im deutsch-italienischen Verhältnis – bisher weder auf juristischer noch auf politischer Ebene erfolgt war, lud das *Deutsch-Italienische Zentrum für Europäische Exzellenz Villa Vigoni* gemeinsam mit dem *Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, Heidelberg, dem *IRPA (Istituto di ricerche sulla pubblica amministrazione)*, Rom, sowie mit Unterstützung der *Fritz Thyssen Stiftung* führende verfassungs- und völkerrechtliche Experten aus beiden Ländern ein, um erstmals auf binationaler Ebene gemeinsam rechtliche Lösungsvorschläge zu der genannten Problematik zu erarbeiten und diese anschließend auf einer erweiterten politischen Ebene zu diskutieren. Es handelte sich somit nicht um eine rein wissenschaftliche Betrachtung. Vielmehr wurde fachliche Expertise in den Dienst eines klaren politischen Ziels, der fundierten und damit dauerhaften zwischenstaatlichen Konfliktbewältigung gestellt.

Ergebnis der Konferenz ist, dass nach den maßgeblichen Völkerrechtsregeln die Opfer keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung haben und dass Deutschland durch die Staatenimmunität vor Klagen und vor der Vollstreckung in deutsches Staatsvermögen geschützt ist. Deutschland hat somit aus völkerrechtlicher Perspektive das Recht auf seiner Seite. Da eine juristische Bewältigung durch das italienische Verfassungsgerichtsurteil versperrt ist, bleibt – so die Experten auf der Tagung - nur noch eine politische Lösung; hier müssen beide Seiten Zugeständnisse machen

Die Experten **empfehlen** somit die **Wiederaufnahme** von politischen **Verhandlungen** zwischen den beiden Ländern, wie dies bereits der internationale Gerichtshof in seinem Urteil von 2012 nahegelegt hatte. Auf der Grundlage einer genauen Erfassung der Opfer sollte ein gemeinsamer Italienisch-deutscher Fonds zur Ausrichtung von Pauschalentschädigungen eingerichtet werden. Italien sollte hier die Initiative ergreifen, nicht zuletzt um die historische Rolle und die Mitverantwortung Italiens im bewaffneten Konflikt und gegenüber den Opfern anzuerkennen. Die Präsidenten beider Staaten könnten ebenfalls eine führende Rolle einnehmen. Es sollten ferner Organisationen der Zivilgesellschaft und Wirtschaftsakteure einbezogen werden. Neben der symbolischen Entschädigung wäre eine Anerkennung als Opfer bedeutsam.

Teilnehmer der Konferenz waren unter anderem Bruno Simma (ehemals Internationaler Gerichtshof) die amtierenden und ehemaligen Verfassungsrichter Marta Cartabia, Sabino Cassese, Valerio Onida (Italienischer Verfassungsgerichtshof), Doris König und Andreas Paulus (Bundesverfassungsgericht) sowie die international renommierten Wissenschaftler Joseph H.H. Weiler (EU-Jean Monnet Chair, New York), Christian Tomuschat

(Humboldt-Universität zu Berlin) und Anne Peters (Max-Planck-Institut, Heidelberg). Am dritten, öffentlichen Konferenztag wurden Vertreter der Zivilgesellschaft, der mit der Angelegenheit befassten Instanzgerichte und Ministerien einbezogen.

Die Villa Vigoni am Comer See, selbst als im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehende Immobilie seit einigen Jahren Objekt einer Zwangshypothek zur Sicherung gegen Deutschland gerichteter Schadensersatzansprüche aus dem Zweiten Weltkrieg, versteht das Symposium - gemäß ihrem seit ihrer Gründung 1986 verfolgten Auftrag - als einen Beitrag zur Bewältigung der deutsch-italienischen Vergangenheit und damit zur Vertiefung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten im europäischen Geist.

Zusammenfassungen der Vorträge auf dem Verfassungsblog veröffentlicht. http://verfassungsblog.de/category/themen/remedy-against-immunity/

Nähere Informationen unter http://www.mpil.de/en/pub/news/conferences-workshops/remedies-againstimmunity.cfm

Kontaktadressen für Presseanfragen:

Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law

Im Neuenheimer Feld 535 D-69120 Heidelberg Tel: +49 (0) 6221 482307 E-mail: vigoni2017@mpil.de

Villa Vigoni

Deutsch-Italienisches Zentrum für Europäische Exzellenz Centro Italo-Tedesco per l'Eccellenza Europea Via G. Vigoni 1 I-22017 Menaggio (Co) Tel.: +39-0344-36111

segreteria@villavigoni.eu www.villavigoni.eu